



Zittau, den 05.11.2025

Beschlussvorlage Nr. 10/2025
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 25.11.2025

Bezeichnung der Vorlage: **8. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung**
(TOP 7)

Gesetzliche Grundlage: SächsVwKG, SächsKAG

Bereits gefasste Beschlüsse: 11/2005, 06/2010, 07/2015, 02/2017, 10/2019, 02/2021, 09/2021, 11/2024

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung			
	25.11.2025		

Begründung:

Aufgrund turnusmäßiger Neukalkulationen einzelner Leistungspositionen ist das Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung entsprechend anzupassen. Die anzupassenden Tarifstellen wurden letztmals mit der 5. Änderungssatzung vom 29.06.2021 angepasst. Einzelne Positionen liegen allerdings auch schon länger zurück (7.3.4 und 7.15). Aufgrund der geringen Nutzung dieser Gebührentatbestände wurde jedoch auf eine einzelne Satzungsanpassung verzichtet. Die Position 7.3.4 (Zuschlag zur Abnahme einer GEA bei verspätetem Anschluss an das Kanalnetz) wurde seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt und kann daher entfallen, da auch eine zukünftige Anwendung eher theoretischer Natur ist. Die bisherigen Positionen 7.16.1 und 7.16.2 (Sonderrechnung durch verspätet gemeldeten Wechsel des Gebührenschuldners) haben zwischen einer Verspätung von unter und über 12 Monaten unterschieden. Die Unterscheidung macht u.E. keinen Sinn mehr und so wurde ein einheitlicher Tatbestand für diese Art der Sonderrechnung geschaffen (7.16.1). Die bisherige Position 7.16.3 rückt auf und ist nunmehr die Position 7.16.2 (Nachdruck eines Gebührenbescheides).

Diese Änderungen müssen für deren wirksame Anwendung in die Satzung aufgenommen werden. Entsprechend sollen die Tarifstellen wie folgt aktualisiert werden:

Tarifstelle	Verwaltungskostensatzung 2024	Verwaltungskostensatzung neu
7.8.1	86,51 €	118,05 €
7.3.1	81,52 € pro Anlage	111,03 € pro Anlage
7.3.2	124,93 € pro Anlage	137,78 € pro Anlage
7.3.3	90,20 € pro Anlage	142,80 € pro Anlage
7.3.4	18,45 € pro Anlage	entfällt
7.15	48,79 pro Wasserzähler	79,73 pro Wasserzähler
7.16.1	17,02 pro Abrechnung	30,70 pro Abrechnung
7.16.2	24,99 pro Abrechnung	7,08 pro Abrechnung
7.16.3	4,76 pro Abrechnung	entfällt
7.18	98,77 pro Probenahme	152,32 pro Probenahme

Die Verwaltungskostensatzung im gesamten Wortlaut ist auf der Website des Abwasserzweckverbandes unter [Satzungen - AZV Löbau-Süd](#) einzusehen.

Anlage:

8. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Löbau-Süd“ beschließt die 8. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmen
der Verbandsversammlung:

12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat